

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 42

Artikel: Das militärische Zeichnen im Verhältnis zu unserem Milizsystem

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sprochen, der im letzten Jahr in Biel formulirt worden. Der Kurs dauerte drei Wochen und beschlagnahmlich die Brigadeschule, die Taktik der verbundenen Waffen und der Felddienst in der ganzen Bedeutung des Wortes. Man spürte den Einfluss dieser Vorbereitung wohl im Truppenzusammengang, namentlich z. B. in der Brigadeschule, wo die Bataillonschefs und Majors ihre Bataillone sehr sicher führten. Hoffentlich hat dieses Institut Bürgerrecht bei uns gewonnen.

Der Vorunterricht des eidg. Stabes, der vom 28. August bis 4. September dauerte, zerfiel in einen theoretischen und in einen praktischen. Der theoretische wurde jeweilen Morgens in zwei Stunden ertheilt und umfasste die Brigadeschule mit taktischen Erläuterungen und das neue Felddienst-Reglement. Der praktische Unterricht bestand in Rekognoszirungen des Manöverterrains nebst taktischen Erörterungen und schriftlichen Relationen. Auf dem Terrain wurde auf alles aufmerksam gemacht, auf die Kulturverhältnisse, die Bodenbewegung, die Wegeverbindung, die Gewässer und ihre Verzweigungen; es wurden auf dem Terrain Stellungen ausgesucht, die Truppenvertheilung besprochen, Angriff und Vertheidigung einzelner Abschnitte, wie Dörfer, Gehölze, Flussübergänge. Namentlich genau wurden auf dem Terrain die Dispositionen, für die drei Divisionsmanövres studirt. So wurden am 28. und 29. August die beiden Ufer der Bünz untersucht, am 29. Birrfeld und das Defilé von Brauneck, am 31. das Steglerhan, die Höhen von Wohleneschwyl und Bühlikon, die Wegverbindung von Tägerig nach Dottikon etc., am 1. September Mellingen und Umgebung, am 3. das Fislisbacher Plateau und die Sommerhalde. Am 4. begaben sich die Brigadestäbe in ihre Kantonnements. Während dieser Vorbereitungszeit wurden auch alle Vorbereitungsarbeiten für die Organisation vollendet.

Am 2. Sept. rückten die Spezialwaffen ein und bezogen folgende Kantonnements:

Die Artilleriebrigade lag in Lenzburg, Niederlenz, Schafisheim, Rupperschwyl und Hunzenschwyl. Ihr Exerzier- und Parkplatz war zwischen Lenzburg und Hunzenschwyl fixirt.

Die Kavalleriebrigade kantonirte in Schinznach, Brugg, Windisch und Haufen und hatte ihren Übungsort bei Haufen.

Die Schützen lagen in Lenzburg und Niederlenz.

Die Geniebrigade in Brugg in der dortigen Gasse.

Der Vorunterricht dauerte für die Artillerie, Kavallerie und das Genie den 3., 4., 5., 6., 7. und 8. September, folglich 6 Tage, für die Schützen den 3., 4., 5. und halben 6. September, folglich nur $3\frac{1}{2}$ Tage. Es wiederholte sich die alte Klage, daß dieser Vorkurs, der doch als Wiederholungskurs gelten sollte, durchaus ungenügend und daß es unrecht von der Eidgenossenschaft sei, einerseits von den Kantonen den vollen Wiederholungskurs für die zu sendenden Bataillone zu verlangen, andererseits die Spezialwaffen, deren Instruktion ihr zufällt, in ihrem Unterricht willkürlich zu verkürzen. Diese Klage hat

ihre volle Berechtigung. Sollen, was man ja von der Infanterie verlangt, die Spezialwaffen durchaus dienstfähig zu den größern Übungen rücken, so müssen sie auch einen gehörigen Vorunterricht erhalten haben, 6 Tage genügen aber dazu nicht, namentlich dann nicht, wenn noch in Folge schlechter Witterung der Unterricht manigfach gehemmt wird, wie es heuer der Fall war.

Bei den Schützen tritt noch der Nebelstand hinzu, daß ihre Instruktionszeit überhaupt zu kurz ist; sie haben weniger Unterricht als fast die Füsilierkompanien, jedenfalls beträchtlich weniger als die Jäger. Man darf sich daher auch nicht wundern, daß sie in manchen Dienstzweigen, namentlich im leichten und geschickten Tirailleur denselben nachstehen, ebenso im Vorpostendienst.

Dieses System muß bei einem nächsten Truppenzusammengang geändert werden. Ein anderer Nebelstand tritt sowohl bei den Spezialwaffen als bei der Infanterie zu Tage; es ist dies die Art wie sie auf das Manöverterrain kommen; heuer sind so zu sagen alle Truppen mit den Eisenbahnen bis an die Grenze ihrer Kantonnements befördert worden. Wir sind durchaus einverstanden, wenn man dieses Beförderungsmittel bei den Heimmärtschen anwendet, da gegen wäre es sehr gut, wenn die Truppen zur Übung wenigstens einige Märsche zu machen hätten. Die Märsche härteten ab, erzeugen den wahren Militärgeist und dürfen daher durchaus nicht als verlorne Zeit betrachtet werden. Die Kunst zu Marschieren und gut zu Marschieren ist eine große Kunst. Sorgen wir dafür, daß wir sie nicht verlernen, daß wir unsere Truppen nicht ohne Noth durch den Eisenbahntransport verweichlichen. Wir müßten es eines Tages bitter bereuen!

(Fortsetzung folgt.)

Das militärische Zeichnen im Verhältniß zu unserm Milizsystem.

2. Rein objektiv genommen haben die Kriegswissenschaften mit allen ihren Hülfsfächern, also auch das militärische Zeichnen für jeden Staat, der sich den Zweck vorgesetzt hat, seine Existenz gegen innere oder äußere gewaltsame Angriffe militärisch zu sichern, durchaus Eine und dieselbe Bedeutung, ob nun der Staat den genannten Zweck durch ein stehendes Heer zu erreichen beabsichtige oder ob seine konstitutionellen, geographischen oder ökonomischen Verhältnisse denselben auf ein Milizsystem angewiesen haben. Somit scheint sich unsere beabsichtigte Besprechung nur um den Punkt der unerlässlichen Anforderungen an die einzelnen Grade und Truppengattungen, also um die subjektiven Leistungen drehen zu können, die bisher angestrebt und erreicht worden sind. Da aber nun einmal unser Milizsystem nebst dem Grundsätze der allgemeinen Wehrpflicht wegen der möglichsten Assimilation dieser letztern mit dem bürgerlichen Leben,

freilich oft zu ängstlich und übertrieben, auf denjenigen, der Sparsamkeit in Zeit, Kräften, Geld verhaupten will; so dürfte eine Erörterung dessen, was für den Krieg mit Rücksicht jedes Grades und jeder Waffe dringend nöthig ist, und eine Ausscheidung der bei stehenden Truppen allfällige vorkommenden Luxusartikel um so eher am Platze sein, als dann das übrig bleibende, scharf gestaltete Minimum von Anforderungen, gedeckt durch den kategorischen Imperativ, das Feld sicher behaupten wird. Nach solcher Ausscheidung des Stoffes wird dann in Frage fallen: Wie kann das Individuum am zweckmäßigsten sich dieses Stoffes bemeistern? — Was leistet die bürgerliche Schulbildung für Vorschub dazu? — Was bleibt unsren militärischen Unterrichtsanstalten zu thun übrig.

Den reinen Gegenstand ins Auge gefaßt, zerfällt das militärische Zeichnen in drei Hauptzweige:

a. Das artilleristische Zeichnen, welches einen Theil des Maschinenzeichnens ausmacht; es beschlägt im weitesten Sinne die bildliche Darstellung der verschiedenen Arten Geschütze, inbegriffen Handfeuerwaffen und Waffen überhaupt, dann der Fuhrwerke, der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe zur Anfertigung der Munition und des Feuerwerks, endlich sämmtlicher Werkzeuge aller derjenigen Handwerker, welche Gegenstände für die Artillerieausstattung liefern und meistens auch im Personellen eines Artilleriekörps repräsentirt sind.

b. Das fortifikatorische oder Festungszeichnen bildet einen speziellen Theil des Bauzeichnens und setzt auch, soferne es sich um Baugegenstände von größerem Umfange handelt, das Situationszeichnen bis zu einem gewissen Grade voraus; daßselbe umfaßt:

- 1) die vorübergehende oder Feldbefestigung,
- 2) die permanente Befestigung und im weitesten Sinne auch
- 3) sämmtliche Hülfswerkzeuge, Maschinen und Fuhrwerke, die beim Festungsbau erforderlich sind, womit es also an das artilleristische Zeichnen anschließt, so wie letzteres auch im Zeichnen der Batteriebauten, der Pulvermühlen und Laboratorien &c. einen speziellen Berührungspunkt mit dem fortifikatorischen und dem Bauzeichnen besitzt.

c. Das Plan- oder Situationszeichnen, mit Bezug auf seinen Hauptzweck auch Terrainzeichnen, topographisches Zeichnen genannt und bei Anwendung auf größere Erdstriche und daheriger Benutzung kleinerer Maßstäbe ins Kartenzeichnen übergehend, ist der umfangreichste, und, weil das Manövrfeld aller Waffengattungen (auch abgesehen von künstlicher Verstärkung desselben) beschlagend, der unentbehrlichste, der Mannigfaltigkeit und Unregelmäßigkeit des abzubildenden Gegenstandes (Oberfläche der Erde) wegen der schwierigste von allen drei Zweigen des militärischen Zeichnens.

a. und b: fallen bezüglich der theoretischen Grundsätze, Darstellungs- und Ausführungsmethoden, durchaus in allen Beziehungen mit dem technischen Zeichnen überhaupt zusammen und zwar um so eher, da

bei diesen Zweigen des Zeichnens immer so große Maßstäbe gewählt werden, daß bis ins kleinste Detail hinein ein natürliches Bild des Gegenstandes gegeben werden kann; während wir bei c. nicht nur in dieser letzteren Beziehung sehr oft genötigt sind, anstatt eines naturgemäßen Bildes im entsprechenden Maßstabe, konventionelle Zeichen zu wählen, sondern überhaupt auch in Folge der Eigenthümlichkeiten des Gegenstandes einer von a. und b. ganz verschiedenen Darstellungsweise begegnen, so daß wir hier eigentlich ein ganz eigenthümliches, für sich abgeschlossenes Fach erlernen müssen, indessen es bei a. und b. genügt, die Darstellungsweise des technischen Zeichnens, also vorzüglich das sogenannte geometrische Zeichnen erlernt zu haben und solches auf artilleristische und fortifikatorische Gegenstände anzuwenden.

Dem Situationszeichnen schließt sich noch als verwandter Zweig, der meistens mit dazu abgehandelt wird, an:

d. das taktische Zeichnen, welches in den Figurentafeln der Exerzir-Reglemente als elementar-taktische Darstellung der normalen Evolutionen und der Lagerung der Truppen meist ohne Beziehung aufs Terrain erscheint, für die höhere Taktik aber und theilweise schon für den Sicherheitsdienst im Felde, sowohl stehenden Fußes als im Marsche von der Terrainzeichnung unzertrennlich wird, ja vielmehr dann nichts Anderes mehr ist, als ein Terrainzeichnen mit eingeschalteten Truppenstellungen.

In früheren Exerzir-Reglementen fand man noch, weil damals manches in Stellung und Handgriffen des Soldaten zu komplizirt war, um durch den bloßen Wortlaut des Reglements erklärt werden zu können, die Soldatenschule mit allerhand schulternden, schießenden und fechtenden Soldättchen angefüllt; so daß also endlich auch noch das Figurenzeichnen in den Bereich des Militärzeichnens gezogen werden müßte, in neuester Zeit aber dahin fällt, weil man die vereinfachten Stellungen des Soldaten, mit und ohne Gewehr, aus den wörtlichen Erklärungen genügend versteht.

Wer sich eine vollständige Sammlung aller Reglemente anschaffen und studiren will, der wird darin noch eine Art von Zeichnungen finden, die in keine der obigen Kategorien gehören, man trifft sie sonst nur in Modejournalen an und sie sind namentlich in Zeiten der Schnellerkriege, wie der gegenwärtige, von Wichtigkeit. Eigentlichen kriegerischen Zweck haben dieselben keinen und sind daher auch noch unsers Wissens in keinen militärwissenschaftlichen Lehrbüchern als berechtigtes Zeichnungsfach aufgeführt worden; wir berührten dieselben hier nur der Vollständigkeit wegen, und um darauf aufmerksam zu machen, daß das Studium derselben jedem nöthig ist, der in den Fall kommt, Inspektionen zu machen, oder der sich in Kenntniß der Grabauszeichnungen seiner Vorgesetzten und Untergebenen nicht blamiren will.

(Fortsetzung folgt.)